

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 755/2016			
Ablösung von Beitragspflichten für die bauliche Entwicklung im weiteren Gebiet "Dorf Priggenhagen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	16.08.2016	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	29.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	29.09.2016	öffentlich	Entscheidung	

Anlage: Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

„Für die Herstellung der Erschließungsanlagen im weiteren Verlauf der Straße Dorf Priggenhagen von der Einmündung Hessler Weg bis zur Priggenhagener Straße einschl. der südlich abzweigenden Ringstraße mit Stichweg können die Erschließungsbeitragspflichten bis zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht abgelöst werden. Gleiches gilt für die Kostenerstattungspflicht für die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. Grundlage für die Ablösung sind die Bestimmungen der maßgeblichen Satzungen. Die Straßenzüge Dorf Priggenhagen im Teilbereich von der Einmündung Hessler Weg bis zur Priggenhagener Straße sowie die südlich abzweigende Ringstraße mit Stichweg werden aufgrund ihres Funktionszusammenhangs als Erschließungseinheit zusammengefasst.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat am 01. Juli 2008 beschlossen, dass für die zwischenzeitlich hergestellten Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 95 „Dorf Priggenhagen“, das sind die Straßen „Sonnenblumenweg, Hesslerer Weg und Dorf Priggenhagen tlw. (bis zur Einmündung Hesslerer Weg)“ die Beitragspflichten für den Erschließungsbeitrag und Kostenerstattungsbetrag für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen abgelöst werden können. Diese Möglichkeit sehen die Satzungen ausdrücklich vor. Dieses hat für die Bauherren den Vorteil, dass diese Beträge als Festbetrag in die Finanzierung eingeplant werden können.

Am weiteren Straßenverlauf der Straße Dorf Priggenhagen sind zwischenzeitlich vom Landkreis Osnabrück für 2 Grundstücke Baugenehmigungen erteilt worden, da es sich hier um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt. Die Bauherren möchten auch gerne einen Ablösungsvertrag über die Beitragspflichten mit der Stadt schließen.

Für die Ermittlung des Ablösungsbetrages wird der für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen entstehende Erschließungsaufwand anhand der Kosten für vergleichbare Erschließungsanlagen ermittelt und nach den Bestimmungen der Satzung auf die durch die Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke verteilt. Aufgrund des Funktionszusammenhangs können die noch nicht hergestellten Teile der Straße Dorf Priggenhagen, die im beigefügten Übersichtsplan rot dargestellt sind, als Erschließungseinheit zusammengefasst werden.

gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

